

■ Gleichstellung: EU-Ost – Zurück zu alten Rollenmustern	2
■ Rentenpolitik: Ein Arbeitsleben mit Niedriglohn reicht nicht für die Rente	3
■ Lebensqualität: Schöner wohnen zur Miete	4
■ Arbeitsagenturen: Jobvermittlung nach Schema F	5
■ Aufsichtsräte: Zwölf Sitze sind die Regel	6
■ EU-Recht: Länder überarbeiten Tariftreueeregeln	6
■ Mitbestimmung: Gesamtbetriebsräte – Guter Draht zur Basis	7
■ TrendTableau	8

FINANZPOLITIK

Kommunen chronisch unterfinanziert

Das zweite Konjunkturpaket hilft den Städten und Gemeinden, lange aufgeschobene Investitionen endlich zu realisieren. Doch Sonderprogramme sind keine Dauerlösung: Langfristig bräuchten die Kommunen mehr Geld für den normalen Haushalt.

Den Verfall der öffentlichen Infrastruktur konnten Städte und Gemeinden 2007 nicht aufhalten. Ihre Ausgaben reichten nur, um ihn zu bremsen. Technisch ausgedrückt: Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Kommunen überstiegen ihre Investitionen. Dabei wären nicht nur Reparaturen an bestehenden Schulen oder Straßen nötig, sondern auch Neuinvestitionen, die die Infrastruktur an die Bevölkerungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung anpassen. Der Finanzspezialist Michael Reidenbach, bis vor kurzem beim Deutschen Institut für Urbanistik tätig, hat ermittelt, wie hoch der kommunale Finanzbedarf in den kommenden Jahren ist.* Auch die nötigen Mittel für Zweckverbände und Kommunalunternehmen sind in seiner Rechnung enthalten.

Die notwendige Investitionssumme für die Zeit bis 2020 beträgt dem Experten zufolge gut 700 Milliarden Euro. Davon entfallen allein 70 Milliarden auf den Nachholbedarf, der sich aus dem „Investitionsstau“ der vergangenen Jahre ergibt. Gut 410 Milliarden Euro kostet die laufende Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur. Knapp 220 Milliarden sind für Erweiterungen erforderlich.

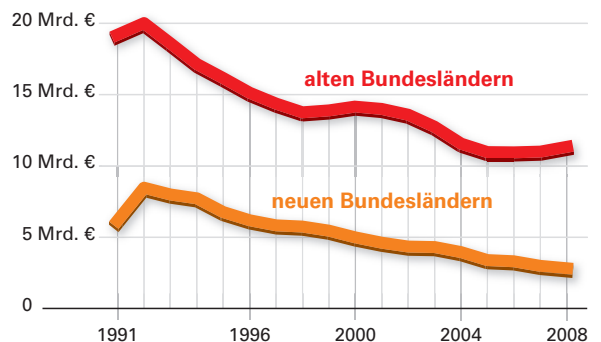
Den größten Einzelposten bilden die nötigen Ausgaben für **Straßen, Brücken, Fahrradwege, Verkehrsleitsysteme**: 160 Milliarden Euro, von denen etwas mehr als die Hälfte für Neubauten, der Rest für Reparaturen aufgewendet werden müssten. Ebenfalls sehr großer Finanzbedarf besteht bei den **Schulen**. Sie müssen veränderten technischen, ökologischen und pädagogischen Anforderungen angepasst werden: energetische Sanierung, Computerräume, zusätzlicher Raumbedarf durch verdichtete Stundenpläne und Ganztagsbetrieb. So kommen trotz sinkender Schülerzahlen 73 Milliarden Euro zusammen.

Die 9,6 Milliarden Euro, die das zweite Konjunkturpaket der Bundesregierung für kommunale Investitionen vorsieht, seien „ein erfreulicher und unerwarteter Geldsegen“ für Städte und Gemeinden, schreibt Reidenbach. Es müsse auf längere Sicht aber gelingen, die für das Funktionieren der kommunalen Infrastruktur notwendigen Mittel aus den regulären Haushalten zu generieren. ◀

Große Aufgaben für Kommunen

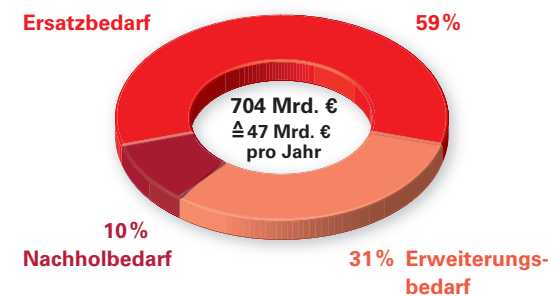
Investitionen in der Vergangenheit zurückgefahren

Ausgaben der Kommunen für Baumaßnahmen in den...



Hoher Investitionsbedarf in der Zukunft

2006 bis 2020 müssten Kommunen ausgeben...



Investiert werden muss 2006 bis 2020 vor allem in...

	West	Ost
Straßen	118,3 Mrd. €	43,3 Mrd. €
Schulen (ohne Sporthallen)	61,1 Mrd. €	11,9 Mrd. €
Komm. Energieversorgung	51,8 Mrd. €	8,1 Mrd. €
Abwassersysteme	45,8 Mrd. €	12,4 Mrd. €
Öffentl. Personennahverkehr	30,4 Mrd. €	8,0 Mrd. €

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik, Deutscher Städtetag, Berechnungen Reidenbach 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

* Quelle: Michael Reidenbach: Investitionsstau und Investitionsbedarf bei den Kommunen, in: WSI-Mitteilungen 5/2009
Download unter www.boecklerimpuls.de

EU-Ost: Zurück zu alten Rollenmustern

In einigen Ländern Osteuropas haben Mütter heutzutage schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als vor 1989. Alte Rollenmuster haben sich wieder durchgesetzt. Das kann auch die Anstrengungen der EU für mehr Gleichstellung erschweren.

Fünf Jahre nach ihrem Beitritt zur Europäischen Union haben sich die Staaten Mittel- und Osteuropas auf vielen Gebieten an die westlichen Mitgliedstaaten angenähert. In Sachen Gleichstellung schlagen einige Länder jedoch einen anderen Kurs als das westliche Europa ein, zeigen WSI-Forscherin Christina Klenner und Hana Hašková von der Tschechischen Akademie der Wissenschaften in Prag.*

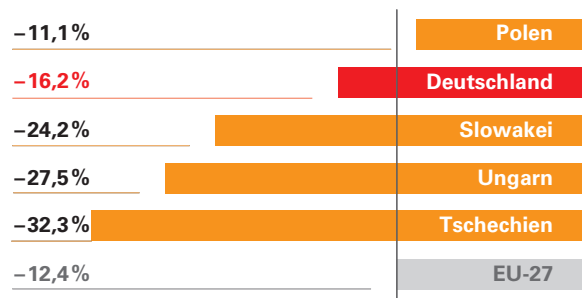
Während in den alten EU-Ländern die Müttererwerbstätigkeit steigt, hat sie in Mittel- und Osteuropa abgenommen: In der Slowakei, Tschechien und Ungarn sind heute deutlich weniger Mütter berufstätig als im EU-Durchschnitt. Exemplarisch haben Klenner und Hašková die Müttererwerbstätigkeit in Tschechien und in Ostdeutschland miteinander verglichen. Ihr Befund: In der Tschechischen Republik waren 1993 noch 54 Prozent der Frauen mit Kindern im Alter von bis zu vier Jahren beschäftigt; 2004 waren es nur noch 25 Prozent. Damit sind dort weitaus weniger Frauen mit Kind im Vorschulalter berufstätig als in Ostdeutschland.

Dabei hatte sowohl in der Tschechoslowakei als auch in der DDR das Zweiverdienermodell Jahrzehnte früher als in vielen westeuropäischen Ländern das männliche Ernährermodeill abgelöst. Ein großes Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung ermöglichte auch Müttern die Erwerbstätigkeit. Auf den ersten Blick schien sich damit die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern in beiden Ländern ähnlich wie in Skandinavien zu entwickeln.

Doch bereits ab Ende der 1960er-Jahre bildeten sich sehr unterschiedliche Kulturen von Fürsorge und Müttererwerbstätigkeit heraus. In der Tschechoslowakei wurden Mütter nach der Geburt eines Kindes für immer längere Zeiträume von der Berufstätigkeit freigestellt. In der DDR blieben bis zuletzt kurze Erwerbsunterbrechungen die Regel. Bis heute

Kleine Kinder kosten Frauen Jobs

Wenn sie Kinder unter 12 Jahren haben, sinkt die Beschäftigungsrate von Frauen um ...



Stand 2007; Quelle: Eurostat 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

denken tschechische Frauen und Männer in Sachen geschlechtlicher Arbeitsteilung viel traditioneller als ostdeutsche. Letztere gehören im europäischen Vergleich zu den größten Verfechtern moderner egalitärer Geschlechterrollen, so die Wissenschaftlerinnen.

Nach der so genannten Samtenen Revolution Ende 1989 wurden in den 1990er-Jahren tschechische Mütter aus den Betrieben verdrängt: Die meisten von Genossenschaften und Betrieben geführten Kindereinrichtungen verschwanden. Im Gegenzug weitete die Regierung das Betreuungsgeld für Eltern auf vier Jahre aus, ohne allerdings das Rückkehrrecht an den Arbeitsplatz auf vier Jahre auszudehnen. In Ostdeutschland hingegen blieb die Infrastruktur der Kinderbetreuung weitgehend bedarfsdeckend erhalten, Kommunal- und Landespolitik hielten in den meisten östlichen Bundesländern an der DDR-Tradition kürzerer Babypausen fest.

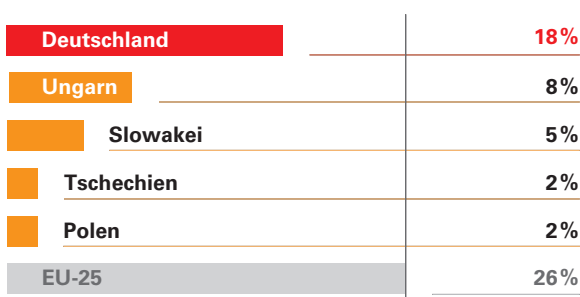
Allerdings: „Die schnelle Rückkehr von Müttern ins Berufsleben ist nicht mit der Gleichstellung von Frauen gleichzusetzen“, geben die Autorinnen zu bedenken. Kinderbetreuung in der Familie müsse für Frauen nicht zwangsläufig schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt bedeuten. Doch bislang sind es hauptsächlich Mütter, die wegen der Kindererziehung ihre Berufstätigkeit unterbrechen oder in Teilzeit arbeiten.

Daher gelte: **Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt und in der Familie lässt sich durch eine Politik fördern, die es Müttern ermöglicht, aktiv am Arbeitsmarkt teilzunehmen, und Väter ermutigt, sich stärker in der Kinderbetreuung zu engagieren.** Eine solche Politik könnte auf europäischer Ebene künftig weniger Chancen haben, wenn Politiker aus einigen osteuropäischen EU-Ländern wie Tschechien die Barcelona-Ziele für die Kinderbetreuung in Frage stellen und gegen Krippenbetreuung argumentieren, warnt WSI-Forscherin Klenner. „Sie sollten die Erfahrungen aus der DDR und Ostdeutschland oder auch aus Frankreich und Schweden studieren, die zeigen, dass unter guten Rahmenbedingungen Müttererwerbstätigkeit den Kindern nicht schadet.“ ◀

* Quelle: Christina Klenner, Hana Hašková: Variationen des Zweiverdienermodells: Müttererwerbstätigkeit im tschechisch-deutschen Vergleich, in: Christina Klenner, Simone Leiber (Hrsg.): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterungleichheit in Mittel- und Osteuropa, VS Verlag, Wiesbaden 2009
Download unter www.boecklerimpuls.de

Krippenplätze sind Mangelware

Betreuungsplätze haben von bis zu Dreijährigen in ...



Stand 2006; Quelle: Eurostat 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

Ein Arbeitsleben mit Niedriglohn reicht nicht für die Rente

Ein durchschnittlicher Niedriglohnbeschäftigter hat keine Chance, mit seinen Beiträgen eine Rente über der Grundsicherung zu erzielen – auch nicht mit 45 Beitragsjahren.

Im kommenden Jahr sollen die Renten nicht gekürzt werden, hat die Bundesregierung beschlossen – auch wenn die durchschnittlichen Bruttolöhne rechnerisch durch die weit verbreitete Kurzarbeit sinken dürften. Das stabilisiert die Einkommen der 20 Millionen Rentner in der Konjunkturkrise. An einem längerfristigen Erosionsprozess der Alterssicherung wird es hingegen wenig ändern, zeigt WSI-Tarifexperte Thorsten Schulten in einer neuen Analyse*: Durch die Rentennovellen der vergangenen Jahre ist das Rentenniveau im Vergleich zum Lohnniveau abgesenkt worden. Zudem stiegen die Löhne im vergangenen Jahrzehnt nur relativ langsam – deutlich weniger als die Kapital- und Vermögenseinkommen. So sind „auch die Renten hinter der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zurückgeblieben“, schreibt der Wissenschaftler.

Ablesen lässt sich die schwache Lohnentwicklung an den inflationsbereinigten Arbeitskosten, die sich aus den Löhnen und dem Arbeitgeberanteil an den Lohnnebenkosten addieren: Sie sind in Deutschland zwischen 2000 und 2007 leicht zurückgegangen, während sie in den anderen EU-Staaten stiegen. Ein Grund dafür war der rapide wachsende Niedriglohnsektor in Deutschland: Während 1995 rund 15 Prozent der Beschäftigten weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns verdienten, waren es zehn Jahre später bereits 22 Prozent, wie das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) ermittelt hat. Was die Forscher außerdem herausfanden: Nur wenigen Geringverdienern gelingt der Aufstieg aus der prekären Lohnzone; zwischen 2000 und 2005 schafften es lediglich 15,4 Prozent. Dies hat „die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich eingeschränkt“, so Schulten.

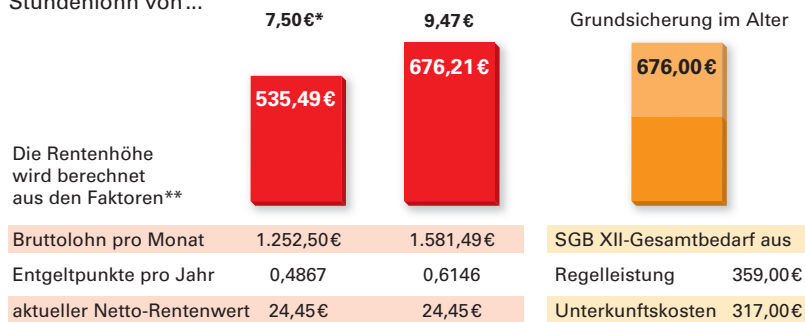
Wie groß das Risiko von Altersarmut im Niedriglohnbereich ist, macht eine Modellrechnung deutlich, die Johannes Steffen, Sozialexperte der Arbeiterkammer Bremen, für Schultens Analyse angestellt hat: Die Grundsicherung im Alter, die Bedürftige über 65 Jahren bekommen, beträgt derzeit 676 Euro. Um eine Nettorente auf diesem Niveau zu erhalten, müsste ein Vollzeitbeschäftigter 45 Jahre lang mindestens 9,47 Euro brutto pro Stunde verdienen und darauf Beiträge bezahlen. Tatsächlich erhielten westdeutsche Niedriglohnbeschäftigte 2006 laut IAQ im Durchschnitt aber 6,89 Euro pro Stunde, im Osten waren es 4,86 Euro. Für eine ergänzende private Altersvorsorge fehlt Geringverdienern das Geld. Und Betriebsrenten sind selten in den kleinen Betrieben, in denen besonders viele Niedriglöhner arbeiten. Die Folge: Selbst bei einem bruchlosen Er-

werbsleben ohne längere Arbeitslosigkeit – in Niedriglohnjobs eher die Ausnahme – werden Geringverdiener im Ruhestand auf staatliche Unterstützung angewiesen sein.

Der Wissenschaftler rät, das Problem aus zwei Richtungen anzugehen. Einerseits könnten gesetzliche Mindestrenten oder eine Höherbewertung von Niedrigeinkommen bei der Rentenberechnung eine Eigenheit des deutschen Rentensystems abstellen, die Niedriglohnverdienern zusätzlich zu schaffen macht: In Deutschland bekommen sie im Alter weniger vom früheren Lohn als andere Rentner. Wer beispielsweise halb so viel wie der Durchschnitt verdient, erhielt 2004 lediglich rund 53 Prozent seines Nettoentgeldes als Rente – viereinhalb Prozentpunkte weniger als ein Durchschnittsverdiener. In anderen europäischen Ländern wird diese Quote für Geringverdiener aufgestockt: Die Spanne reicht von 66 Prozent in Großbritannien bis zu knapp 133 Prozent in Dänemark. Finanzieren ließen sich solche Verbesserungen,

Rente unter Sozialhilfeniveau

Die monatliche Netto-Rente nach 45 Beitragsjahren beträgt bei einem Bruttostundenlohn von ...



* DGB-Forderung für einen gesetzlichen Mindestlohn – 2006 verdienten Niedriglohnempfänger in Westdeutschland durchschnittlich 6,89€, in Ostdeutschland 4,86€

** berechnet mit den für das 2. Halbjahr 2009 gültigen Werten für einen allein stehenden Arbeitnehmer ohne Kinder in Westdeutschland bei einer 38,5-Stunden-Woche und einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 30.879 Euro
Quelle: Arbeiterkammer Bremen, Steffen 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

wenn die Beitragsbemessungsgrenze erhöht oder gestrichen würde und auch Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssten, so Schulten.

Zum anderen müsse die „weitere Reformdebatte nicht nur das Rentensystem, sondern vor allem das Lohnsystem in den Blick nehmen“, schreibt der WSI-Forscher. Mindestlöhne sowie ein „umfassendes Reformprogramm zur Ent-Prekarisierung und Re-Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen“ würden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das Risiko wachsender Altersarmut zu entschärfen. ◀

* Quelle: Thorsten Schulten: Guter Lohn für gute Rente, erscheint demnächst in einem Sammelband zur Rentenpolitik
Download unter www.boecklerimpuls.de

Schöner wohnen zur Miete

Nirgends in Europa haben so wenige Haushalte Wohneigentum wie hierzulande. Trotzdem wohnen die Deutschen komfortabler als ihre Nachbarn.

Der durchschnittliche Westdeutsche hat etwas mehr als zwei Zimmer für sich – 42 Quadratmeter Wohnfläche. Das sind 12 mehr als 1980. Auch in den neuen Bundesländern nahm das Platzangebot in den vergangenen Jahren zu: Hier hat je-

er. Über ein Viertel der Haushalte klagt über den Krach, den Nachbarn, Straßenverkehr oder Industriebetriebe verursachen. Ähnlich viele leiden unter Luftverschmutzung und anderen Umweltbelastungen. In den übrigen EU-Ländern liegt die Quote nur bei 16 Prozent. Ob sich hinter diesen Befragungsergebnissen objektive Belastungsunterschiede oder nur ein unterschiedlich ausgeprägtes Bewusstsein für Umweltfragen verbergen, können die Forscher nicht sagen.

Vergleicht man die Angaben deutscher Haushalte mit unterschiedlichen Einkommensniveaus, so zeigt sich, dass Haushalte mit wenig Geld öfter einen hohen Lärmpegel in Kauf nehmen müssen. Dies „könnte darauf hindeuten, dass die Wohngebiete hierzulande vergleichsweise stark nach den Einkommen der Bewohner segmentiert sind“, so Noll und Weick. In anderen Ländern konnten sie einen solchen Zusammenhang nicht feststellen.

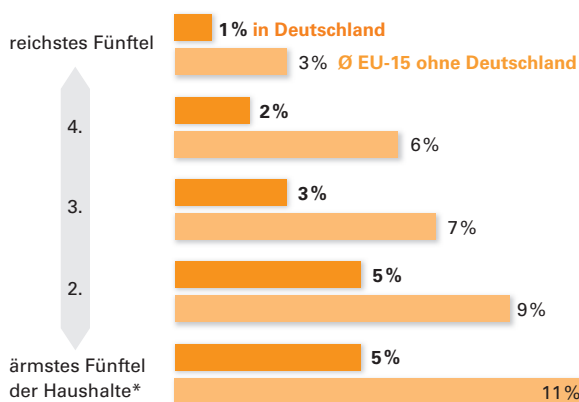
Hohe Miete statt Eigentum. In keinem anderen europäischen Land leben so wenige Menschen in den eigenen vier Wänden: Nur 43 Prozent der Haushalte sind Eigentümer. Das sind 15 Prozent weniger als im Schnitt der übrigen alten EU. Besonders hoch ist die Eigentümerquote in den osteuropäischen Ländern – eine Folge der weitgehenden Privatisierung ehemals staatlicher oder genossenschaftlicher Wohnungsbestände nach dem Ende der Planwirtschaft. So leben in Litauen 90 Prozent der Haushalte in der eigenen Wohnung.

Das Beispiel Deutschland zeige, dass ein niedriger Eigentümeranteil keineswegs mit einer geringen Wohnqualität einhergehen müsse, resümieren die Forscher. Ein breiter Mietwohnungsmarkt erlaube es auch „einkommensschwächeren und kapitalärmeren Haushalten“ in attraktiven Wohnungen zu leben. Die Kehrseite sind jedoch die hohen laufenden Kosten: Mit 29 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens geben die Deutschen zusammen mit Holländern und Dänen am meisten Geld fürs Wohnen aus. ◀

* Quelle: Heinz-Herbert Noll und Stefan Weick: Wohnen in Deutschland: Teuer, komfortabel und meistens zur Miete, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 41, Januar 2009
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Genug Wohnraum in Deutschland

Weniger als einen Raum pro Person hatten 2006 zur Verfügung...



*nach Haushaltseinkommen; Quelle: EU-SILC 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

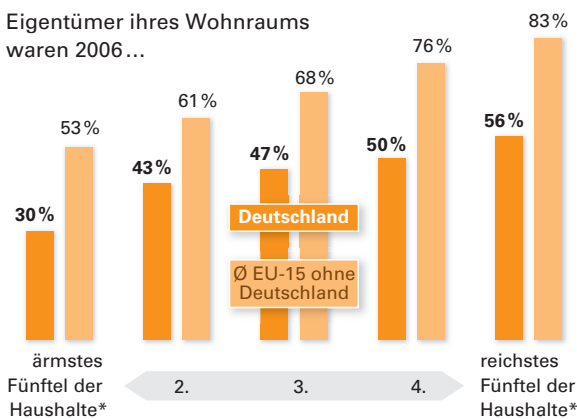
der Einwohner rechnerisch etwa 38 Quadratmeter zur Verfügung. Gleichzeitig stieg das Ausstattungsniveau: In beiden Landesteilen entsprechen rund 95 Prozent der Wohnungen modernen Standards, etwa was Bad und Heizung betrifft. „Insgesamt gehören die Wohnverhältnisse damit zweifellos zu den Bereichen des Lebens, in denen die Deutschen im Verlauf der Zeit die größten Wohlfahrtsgewinne erzielt haben“, so Heinz-Herbert Noll und Stefan Weick vom Sozialforschungsinstitut GESIS.* Die Verbesserung der Wohnqualität zähle zu den „besonders erfolgreichen Aspekten der gesellschaftlichen Transformation nach der Wiedervereinigung“, schreiben die Wissenschaftler, die die Wohnsituation in Deutschland mit der anderer EU-Länder verglichen haben.

Mit „beengten Wohnverhältnissen“ müssen sich nur 4 Prozent der Haushalte arrangieren. Darunter verstehen die Sozialforscher Wohnungen, in denen es weniger Zimmer als Personen gibt. In den übrigen Ländern der alten EU liegt diese Quote bei 7 und in den osteuropäischen Mitgliedsstaaten sogar bei 32 Prozent. Das Muster wiederholt sich beim Vergleich weiterer Indikatoren für die Wohnqualität: Deutschland liegt deutlich über dem Durchschnitt der alten EU, die neuen EU-Länder folgen mit erheblichem Abstand. Auch wenn es Ausreißer gibt. Beispielsweise verfügen in Belgien mehr Wohnungen über eine „Ausstattung unter Standard“ als in Tschechien.

Lärm und Umweltverschmutzung stellen für die Deutschen ein größeres Problem dar als für die meisten anderen Europä-

Deutsche: Über die Hälfte mietet

Eigentümer ihres Wohnraums waren 2006...



*nach Haushaltseinkommen; Quelle: EU-SILC 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

Jobvermittlung nach Schema F

Die Arbeitsverwaltung sollte mit dem dritten Hartz-Gesetz zum kundenorientierten Dienstleister werden. Statt individueller Förderung bieten die Jobcenter aber ein Integrationsprogramm von der Stange.

Vermittlungsgespräche in Arbeitsagenturen folgen oft einem einfachen, standardisierten Schema. Die Arbeitsvermittler müssen sich an ein von der Nürnberger Bundesagentur für Arbeit (BA) vorgegebenes Gesprächsraster halten. Darin bleibt kaum Raum, die individuellen Voraussetzungen, Probleme, Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen der Rat- und Hilfesuchenden aufzugreifen. Zu diesem Ergebnis kommt eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie des Sozialwissenschaftlers Volker Hielscher von der SRH Fachhochschule Heidelberg und des Organisationberaters Peter Ochs, die Erstgespräche in Arbeitsagenturen ausgewertet haben.*

Beim ersten persönlichen Kontakt mit dem Arbeitslosen ist der Arbeitsvermittler demnach die meiste Zeit damit beschäftigt, in einem umfangreichen Computer-Formular vorgefertigte Einträge auszuwählen. Es bleibt kaum Zeit, in der die neuerdings als „Kunden“ bezeichneten Arbeitslosen ihre Anliegen formulieren können. Zu einem Dialog „auf Augenhöhe“, in dem Erwerbsloser und Vermittler miteinander über die beste Strategie zur Beendigung der Arbeitslosigkeit verhandeln, kommt es nur selten. Ein solche „ko-produktive Interaktion“ ist den Wissenschaftlern zufolge aber ein wesentliches Kriterium guter Dienstleistungsqualität.

Für ihre Untersuchung wählten die Wissenschaftler fünf Arbeitsagenturen in Regionen mit unterschiedlichen Arbeitsmarktsituationen aus. Bei der Auswertung kristallisierten sich fünf Typen von Erstgesprächen heraus:

Aushandlungsprozess: Beide Seiten formulieren ihr jeweiliges Ziel und einigen sich auf ein gemeinsames Vorgehen. Arbeitsvermittler und „Kunde“ finden als „quasi-gleichberechtigte“ Verhandlungspartner einen Kompromiss. Die Forscher zählten nur zwei solcher idealtypischen Fälle. Die übrigen 40 beobachteten Gespräche verliefen anders.

Unterstützende Dienstleistung: Der Vermittler geht auf den Jobsuchenden ein, soweit es das vorgegebene Pflichtprogramm gestattet, und versucht eine Strategie zu entwickeln, die von den Vorstellungen des „Kunden“ ausgeht. 17 Gespräche entfielen auf diesen Typus.

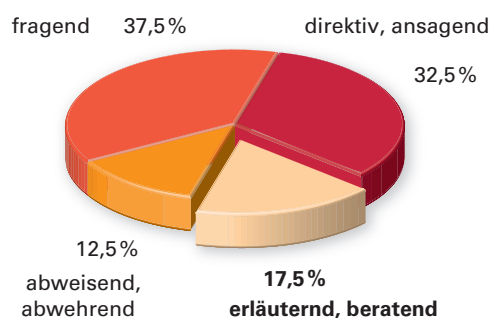
Bürokratische Interaktion: Die „Herrschaft der Verwaltung“ dominiert das Gespräch. Auf die Anliegen der Arbeitssuchenden wird kaum eingegangen: „Sie bekommen auch ohne Fortbildung Arbeit“. Missverständnisse und ratlose „Kunden“ sind häufig. So verliefen elf der Erstgespräche.

Als-ob-Interaktion: Beide Seiten verhalten sich strategisch, gehen nicht aufeinander ein, versuchen aber, Konflikte zu vermeiden. Der Vermittler macht Vorschläge, die aus seiner Sicht eine schnelle Arbeitsmarktintegration ermöglichen, ohne den Arbeitslosen nach seinen Wünschen zu fragen. Der Erwerbslose geht zum Schein darauf ein, obwohl er andere Ziele verfolgt – etwa eine berufliche Neuorientierung.

Abwehr von Ansprüchen: Die Vermittler stemmen sich gegen die Pläne der zu Beratenden: Der Wunsch nach einem Branchenwechsel oder einer Umschulung wird abgelehnt, Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung werden ignoriert.

Arbeitsagenturen: Wenig Beratung in Vermittlungsgesprächen

In Erstgesprächen mit Arbeitssuchenden ist der Kommunikationsstil der Vermittlungsfachkräfte...



Auswertung von 42 Erstgesprächen in Arbeitsagenturen
Quelle: Hielscher, Ochs 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

Nachdem die „Kunden“ den Raum verlassen haben, ordnen die Agenturmitarbeiter den jeweiligen Arbeitslosen einer von vier Kategorien zu: von Marktkunden, die keiner besonderen Unterstützung bedürfen, bis Betreuungskunden, die in den kommenden zwölf Monaten vermutlich keinen neuen Job finden werden. Ursprünglich sollte sich die Hilfe bei Qualifizierung und Jobsuche auf die Betreuungskunden konzentrieren, schreiben die Forscher. Tatsächlich bemühten sich die Arbeitsagenturen aber vor allem um die leichter zu Vermittelnden, weil sich der Mitteleinsatz hier eher „rentiert“.

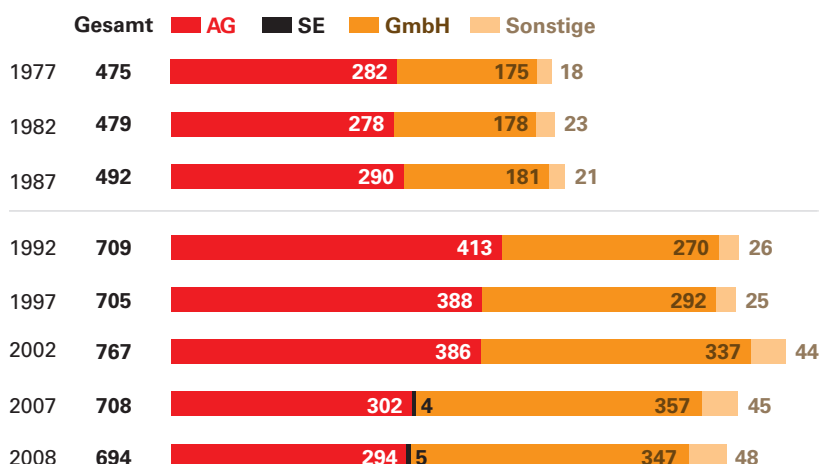
Diese Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Wissenschaftler kaum geeignet, den individuellen Bedürfnissen der Arbeitssuchenden gerecht zu werden. Auch gelingt es über die standardisierten Profilabfragen nur selten, Voraussetzungen und Fähigkeiten der Arbeitslosen für eine weitere berufliche Entwicklung zu erfassen. Für ein eingehendes Beratungsgespräch bleibe angesichts der Fülle der abzuarbeitenden – und vom BA-Controlling überprüften – formalen Prozeduren kaum Zeit, resümieren die Wissenschaftler. Den im Sozialgesetzbuch formulierten Anspruch auf qualifizierte Berufsberatung könne die Bundesagentur für Arbeit in der derzeitigen Dienstleistungsorganisation der Agenturen nicht einlösen.

In der Praxis beobachteten Hielscher und Ochs allerdings, dass einem Teil der Vermittler trotz des vorherrschenden Standardisierungsdrucks eine „individuelle, personale Zuwendung zur Situation der Ratsuchenden“ gelingt. Die Wissenschaftler empfehlen, an dieser Praxiserfahrung anzusetzen und den Vermittlungsprozess weniger schematisch zu gestalten. ◀

* Quelle: Volker Hielscher, Peter Ochs: Arbeitslose als Kunden? Beratungsgespräche in der Arbeitsvermittlung zwischen Druck und Dialog, edition sigma 2009
Download unter www.boecklerimpuls.de

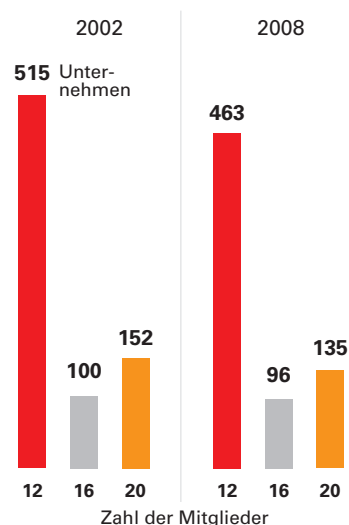
Aufsichtsräte – Zwölf Sitze sind die Regel

Unternehmen mit 1976er-Mitbestimmung – Entwicklung von 1977 bis 2008*



*Mitbestimmung von Aufsichtsräten in Kapitalgesellschaften mit mehr als 2.000 Beschäftigten nach Mitbestimmungsgesetz von 1976, ab 1992 einschließlich ostdeutscher Unternehmen; © Hans-Böckler-Stiftung 2009

Größe der Aufsichtsräte



Die Zahl der Unternehmen mit paritätisch besetzten Aufsichtsräten in Deutschland ist im vergangenen Jahr weitgehend konstant geblieben. Zum Jahresende 2008 gab es 694 Unternehmen, die unter das Mitbestimmungsgesetz von 1976 fallen, ein Jahr vorher waren es 708. 35 Unternehmen gingen in einem anderen auf oder wurden so klein, dass sie nicht mehr zum Bereich der 1976er-Mitbestimmung zählen. Dafür kamen 21 hinzu, die entweder neu formiert wurden oder erstmals groß genug für die 1976er-Mitbestimmungspflicht wurden. Acht Unternehmen änderten ihre Rechtsform, davon wandelte sich nur eins zu einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Die Größe eines paritätisch besetzten

Aufsichtsrates kann zwischen 12 und 20 Mitgliedern liegen. In den meisten Aufsichtsräten größerer Aktiengesellschaften, GmbHs, Genossenschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Kapitalgesellschaften & Co. KG sitzen 12 Mitglieder. Das gilt für etwa zwei von drei Kontrollgremien. 14 Prozent der Aufsichtsräte haben 16 Mitglieder, in 19 Prozent werden insgesamt 20 Mandate an Vertreter der Arbeitnehmer und der Kapitaleseite vergeben. Acht Gremien vergrößerten sich 2008, ebenso viele reduzierten die Zahl der Mandate. ◀

*Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2009

Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

EU-Recht

Länder überarbeiten Tariftreuregeln

Zwei Bundesländer haben ihre Tariftreuregeln EU-kompatibel gemacht. Fünf weitere sind dabei.

Öffentliche Aufträge haben für die Wirtschaft der Bundesrepublik eine große Bedeutung, 2002 vergab der Staat Aufträge in Höhe von 17 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Wollen die Bundesländer die öffentlichen Aufträge künftig ausschließlich von jenen Unternehmen erfüllen lassen, die hiesige Tariflöhne zahlen, dann müssen sie ihre Vergabegesetze ändern. Das ist durch das Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) nötig geworden. Mit dem Urteil hat der EuGH die Gültigkeit von Tariftreue-Regelungen in den Vergabegesetzen der

Bundesländer eingeschränkt. Laut EuGH dürfen die Länder bei öffentlichen Aufträgen die Pflicht zur Tariftreue nicht auf Unternehmen anwenden, die aus einem anderen EU-Land Arbeitnehmer entsenden. Das verstöße gegen die europäische Dienstleistungsfreiheit. Bislang haben Hamburg und Niedersachsen ihr Vergabegesetz an die Rechtsprechung des EuGH angepasst. In fünf weiteren Ländern laufen parlamentarische Beratungen. Ob die Bundesländer auf diesem Weg die Tarifstandards stärken, hängt von der Zusammensetzung und den Leitlinien

en der jeweiligen Landesregierungen ab. Wo sich eine Landesregierung an den Interessen der Arbeitnehmer oder des regionalen Mittelstandes orientiert, strebt sie eine Erneuerung des Vergabegesetzes an. Das beobachteten Wissenschaftler der Universität Bielefeld, die für die Hans-Böckler-Stiftung das Vorgehen der Bundesländer untersucht haben.* Eher keine Gesetzesnovelle wird es dort geben, wo sich die Landespolitik an liberalen Leitbildern ausrichtet.

Entscheiden sich die Länder dafür, am Grundsatz der Tariftreue festzuhalten, dann sollten sie auch die Umsetzung besser überwachen als bisher. Das raten die beiden Profes-

soren Detlef Sack und Andreas Hänlein, die in der Praxis erhebliche Kontrolldefizite festgestellt haben. „Mit Ausnahme der Stadtstaaten Bremen und Hamburg ist es die Regel, dass administrative Kontrollstellen fehlen oder mangelhaft ausgestattet sind, während sie einer unübersichtlichen Vielfalt dezentraler Vergabestellen gegenüber stehen, denen der Wille zur Umsetzung der Tariftreue fehlt.“ Außerdem seien häufig in den Ämtern die anzuwendenden Tarifverträge nicht bekannt.

Quelle: Andreas Hänlein, Rolf Jordan, Detlef Sack: Tariftreuegesetze vor der Novellierung oder Abschaffung? Die Folgen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, Studie für die Hans-Böckler-Stiftung 2009

Download unter www.boecklerimpuls.de

Gesamtbetriebsräte: Guter Draht zur Basis

Gesamtbetriebsräte übernehmen immer mehr Aufgaben von örtlichen Betriebsräten. Darunter leidet jedoch nicht die Nähe zur Belegschaft, zeigt eine Untersuchung.*

Unternehmen haben oft mehr als eine Betriebsstätte. Wenn in diesen mehrere lokale Betriebsräte existieren, muss nach dem Betriebsverfassungsgesetz ein Gesamtbetriebsrat gebildet werden. Dieser ist dann in erster Linie für überbetriebliche Belange zuständig.

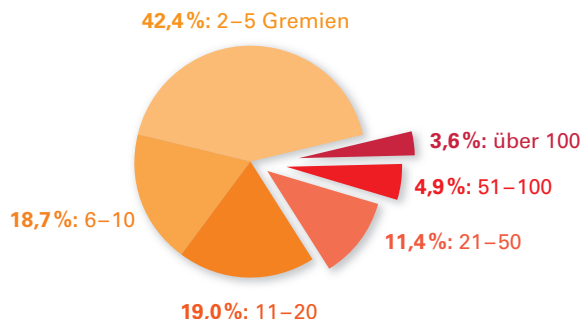
Können Gesamtbetriebsräte den Kontakt zur Basis halten? Wissen sie, was die Beschäftigten von ihnen erwarten? Eine Auswertung der Betriebs- und der Gesamtbetriebsrätebefragung des WSI zur betrieblichen Restrukturierung 2006 zeigt: Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen örtlichem und Gesamtbetriebsrat hat keinen nennenswerten Einfluss darauf, wie gut der Kontakt der Arbeitnehmervertreter zu den Belegschaften ist.

WSI-Forscher Martin Behrens und Jürgen Kädtler, Direktor am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen, verwendeten für ihre Analyse Telefoninterviews mit 2.000 Betriebsräten und 283 Gesamtbetriebsräten. Rund 40 Prozent der befragten Betriebsräte gaben an, in ihrem Unternehmen einen Gesamtbetriebsrat zu haben.

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll ein solches Gremium den örtlichen Betriebsräten nicht übergeordnet sein. Doch die Untersuchung ergibt, dass Gesamtbetriebsräte mehr Aufgaben übernehmen als vorgesehen. Dies ist nur konsequent, denn schließlich hat auch die Unternehmensseite Aufgaben zunehmend zentralisiert, so die Forscher. Überall dort, wo Betriebsvereinbarungen zwischen Management und Arbeitnehmervertretung nicht zwingend an die Bedingungen einzelner Betriebe angepasst werden müssen, liegt die Regelungskompetenz beim Gesamtbetriebsrat.

Vertretungsstruktur oft überschaubar

Gesamtbetriebsräte vertreten so viele örtliche Betriebsräte ...



Quelle: WSI-Gesamtbetriebsrätebefragung 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

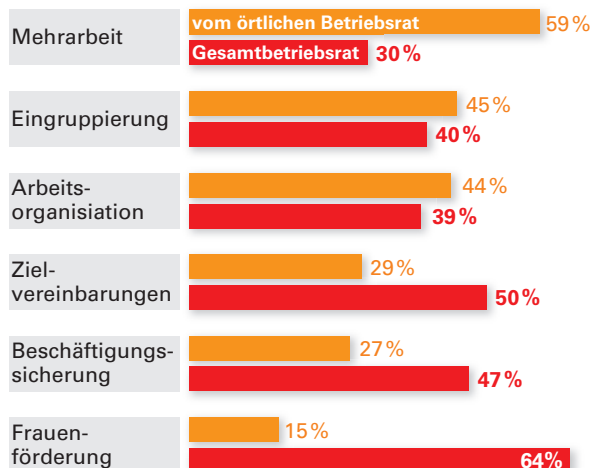
Die Themen von Betriebsvereinbarungen reichen von Einstellungen, Entlassungen und Arbeitszeitverkürzung über Weiterbildung, Familienfreundlichkeit und Frauenförderung bis hin zu Arbeitsschutz, Datenschutz und Vorschlagswesen. In nur 8 der 23 abgefragten Kategorien unterschreibt mehrheitlich der örtliche Betriebsrat die Betriebsvereinbarung. Er regelt zumeist Fragen der Arbeitszeit, der Eingruppierung und der Arbeitsorganisation – allesamt Themen, die eine konkrete Anpassung vor Ort erfordern. Auf den verbleibenden 15 Feldern kümmert sich in der Hauptsache der Gesamtbetriebsrat.

Doch wie nah ist das jeweilige Gremium an den Interessen der Beschäftigten? Als Indikator hierfür wählen Behrens und Kädtler unter anderem das Thema Betriebsbegehungen. Insgesamt 71 Prozent der örtlichen Betriebsräte geben an, regelmäßig Begehungen zu machen. Bei den Gesamtbetriebsräten sind 65 Prozent im Betrieb unterwegs. Die Datenanalyse zeigt: Was den direkten Draht zu den Belegschaften angeht, lässt sich aufgrund der Zuständigkeitsverteilung keine Entfremdung feststellen, so die Forscher.

Eine weitere Erkenntnis: Nicht in jedem Betrieb, für den ein Gesamtbetriebsrat zuständig ist, gibt es auch einen örtlichen Betriebsrat. Immerhin 41 Prozent der befragten Gesamtbetriebsräte berichteten von solchen „weißen Flecken“ der Interessenvertretung. Die Ursachen können unterschiedlich sein. Möglicherweise sind die Beschäftigten in einigen Betrieben nicht an einer Arbeitnehmervertretung interessiert, so die Forscher. Allerdings variieren die „weißen Flecken“ gewaltig: Zwischen 1 und 85 Prozent der Betriebsstätten, für die Gesamtbetriebsräte zuständig sind, haben keinen Betriebsrat. Dies verweise darauf, dass zumindest einige Unternehmen die Wahl eines örtlichen Betriebsrats behindern – wie auch Beispiele aus dem Einzelhandel nahe legen. Wenige Arbeitnehmervertretungen gebe es jedoch auch, wenn in jungen Unternehmen die Betriebsratsgründung auf dem Weg, aber noch nicht abgeschlossen ist. ◀

Verteilte Zuständigkeit

Betriebsvereinbarungen abgeschlossen wurden zu ...



Quelle: WSI-Betriebsrätebefragung zur Restrukturierung 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

* Quelle: Martin Behrens, Jürgen Kädtler: Gesamtbetriebsräte: Neue Zuständigkeiten und die Folgen für betriebliche Arbeitsbeziehungen, in: WSI-Mitteilungen 6/2008

Download unter www.boecklerimpuls.de

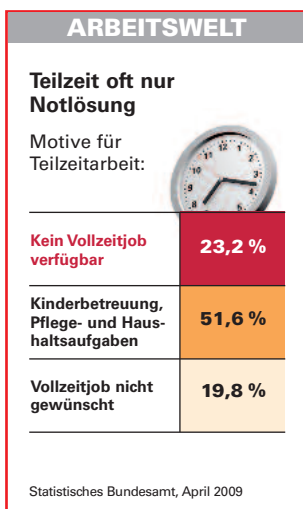
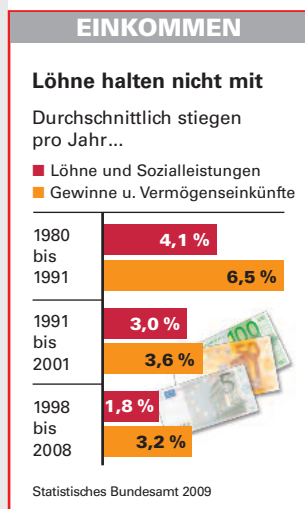
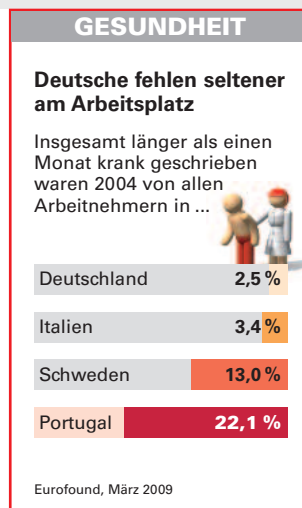
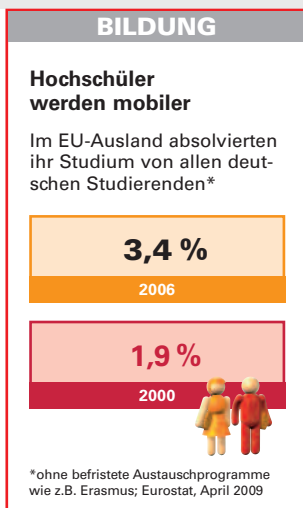
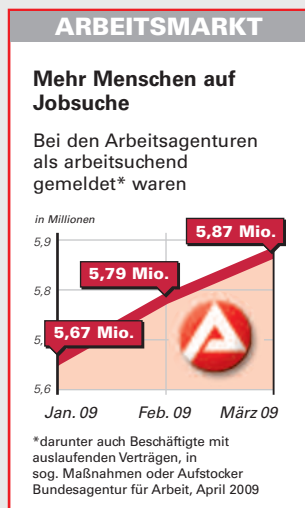
Impressum

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11 / 77 78-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)
Chefredaktion: Karin Rahn; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter
 E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de; Telefon 02 11 / 77 78-286,
 Fax 02 11 / 77 78-207; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH,
 Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (Nachdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf
 Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 67528

TrendTableau



► **GESUNDHEIT:** Wer lange arbeitet, leidet häufiger unter Schlafstörungen. Zu diesem Ergebnis kommt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) nach der Befragung von 50.000 Arbeitnehmern. Demnach klagte nur jeder zehnte in Teilzeit über Probleme beim Schlafen. Bei Beschäftigten in Vollzeit war es bereits jeder Fünfte. Unter den Befragten mit mehr als

60 Arbeitsstunden pro Woche litt sogar jeder Vierte unter Schlafstörungen. Schichtarbeit, Arbeit an Wochenenden oder schlecht planbare Dienste wirken sich laut BAuA zusätzlich negativ auf den Schlaf aus. Auch Rückenschmerzen und Herzbeschwerden werden der Untersuchung zufolge durch lange Arbeitszeiten verstärkt.

BAuA 2009

► **HARTZ IV:** Mehr als 100.000 Betroffene klagten 2007 gegen ihren Leistungsbescheid. Damit stieg die Zahl der Hartz-IV-Klagen seit 2005 um mehr als das Zweieinhalbfache. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage hervor. Bei den Klagen handelt es sich offenbar nicht um aussichtslose Verzweiflungstaten: 2007 endeten 36 Prozent der Pro-

zesse mit einem vollständigen oder Teilerfolg für die Kläger. Ähnlich hoch ist die Erfolgsquote in den Fällen, die nicht gleich vor Gericht landen: 27 Prozent der Widersprüche gegen Bescheide und Anordnungen der Jobcenter waren auf der ganzen Linie erfolgreich, 10 Prozent teilweise. 2008 gab es gut 788.000 solcher Widersprüche.

Deutscher Bundestag, Mai 2009

Der nächste Böckler Impuls erscheint am 27. Mai

bestellen unter www.boecklerimpuls.de